



Liebe Eltern!

Bald beginnt die Schule und wir freuen uns auf Ihr Kind, das sich bestimmt schnell bei uns wohlfühlen wird. Damit Sie Bescheid wissen welche Materialien und Regelungen an unserer Schule gelten, haben wir für Sie diese Informationsschrift zusammengestellt. Weitere Informationen bekommen Sie auf den Elternabenden und können Sie unserer Homepage www.grundschule-rothwesten.de entnehmen.

INHALTSVERZEICHNIS

SCHULMATERIALIEN -----	4
EINSCHULUNG -----	4
SCHULWEG -----	4
UNTERRICHTS- UND PAUSEZEITEN -----	5
UNTERRICHTSVERSÄUMNISSE/ENTSCULDIGUNG -----	5
BEURLAUBUNGEN -----	6
ELTERNGESPRÄCHE -----	6
INFORMATIONEN/MITTEILUNGEN -----	6
HAUSSCHUHE -----	6
FRÜHSTÜCK -----	6
SCHÜLERUNFÄLLE -----	7
SCHULZAHNARZT -----	7
FUNDSACHEN -----	7
MATERIALKOSTENPAUSCHALE -----	7
KLASSENKASSE -----	7
SCHULBÜCHER -----	7
SCHÜLERBÜCHEREI – BÜCHERPARADIES UND LESEHÖHLEN -----	8
STUDENTAFEL -----	8
SPORT- UND SCHWIMMUNTERRICHT -----	8
RELIGIONSUNTERRICHT -----	9
BUNDESJUGENDSPIELE -----	9

PROJEKTTAGE/-WOCHEN -----	9
HAUSAUFGABEN ALS LERNZEIT AN UNSERER SCHULE -----	9
Häusliche Übung-----	9
KLASSENARBEITEN/LERNKONTROLLEN/PORTFOLIO -----	9
BESONDERE FÖRDERUNGEN -----	10
ZEUGNISSE -----	10
SCHÜLERPARLAMENT -----	10
VERTRETUNGSKONZEPT UNTERRICHT / VERANSTALTUNGEN -----	10
Unterricht -----	10
Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft -----	10
Besondere schulische Veranstaltungen -----	11
Notfallplan -----	11
INFEKTIONSSCHUTZGESETZ -----	12
BETREUUNGSANGEBOT -----	12
FÖRDERVEREIN -----	12
SCHULELTERNBEIRAT -----	12
SCHULKONFERENZ -----	13
FERIENTERMINNE -----	14
ANSCHRIFT DER SCHULE -----	15

Schulmaterialien

Zu Schuljahresbeginn sammeln wir von jedem Kind einen Geldbetrag zur Anschaffung von Schulmaterialien ein.

Folgendes bitten wir Sie, zum Schuljahresbeginn Ihrem Kind mit in die Schule zu geben (mit Namen versehen):

- Federmäppchen
- Hausschuhe
- 1 Malkittel (z.B. ein altes Herrenhemd)
- Sportsachen: feste Turnschuhe mit heller Sohle (keine Gymnastikschuhe), Turnhose und –hemd im Turnbeutel
- Für die Schultasche eine Trinkflasche und eine Frühstücksbox, die in die vordere Tasche passt.

Da die Kinder alle Materialien in der Schule lassen (siehe Hausaufgaben / Lernzeiten), müssen Sie nicht zwangsläufig einen Ranzen besorgen, ein Rucksack ist auch ausreichend.

Einschulung

Der Einschulungstag ist der erste Dienstag nach den Sommerferien.

Um 09:00 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Rothwesten statt. Danach anschließend beginnt die Aufnahmefeier der Grundschule in der Kirche. Nach den Feierlichkeiten gehen die Schulanfänger mit der Klassenlehrerin in den

Klassenraum und erleben eine Unterrichtsstunde mit ihrer Flex-Gruppe, während die Eltern bei Kaffee und Kuchen in der Schule eine „Schnuddelstunde“ verbringen können.



Schulweg

Bitte üben Sie schon vor Schulbeginn mit Ihrem Kind den Schulweg. Zeigen Sie ihm mögliche Gefahren und gehen Sie immer den sichersten Weg. Bitte achten Sie bei entsprechender Wetterlage auf helle Kleidung mit Reflektoren, damit Ihr Kind für andere Verkehrsteilnehmer gut sichtbar ist. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind auch darüber wie es sich verhalten soll, wenn es auf dem Schulweg von fremden Personen angesprochen wird.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Zeiten	Was
8.00 – 8.30 Uhr	Individuelle Lernzeit
8.30 – 9.50 Uhr	I. Block
9.50 – 10.00 Uhr	Frühstück
10.00 – 10.20 Uhr	Pause
10.20 – 11.40 Uhr	II. Block
11.40 – 12.00 Uhr	Pause
12.00 – 13:20 Uhr	III. Block

Unterrichtsversäumnisse/Entschuldigung

Bei Unterrichtsversäumnissen ist der Schule der Grund des Fernbleibens mitzuteilen. Sollte Ihr Kind erkranken, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich. Rufen Sie bis zum Unterrichtsbeginn in der Schule an (Anrufbeantworter). Falls Ihr Kind nicht zum Unterricht erscheint und nicht von Ihnen entschuldigt wurde, werden wir versuchen, Sie von der Abwesenheit telefonisch in Kenntnis zu setzen. Sollten Sie nicht erreichbar sein, müssen wir in Abwägung des Einzelfalles entscheiden, ob zum Schutz des Kindes die örtliche Polizeidienststelle informiert wird (Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 2, Abs. 3). Bitte achten Sie darauf, dass Sie unter der uns vorliegenden Telefonnummer (Notfallnummer) jederzeit erreichbar sind. Schicken Sie Ihr Kind bitte erst wieder zur Schule, wenn es genesen ist. Ein krankes Kind fühlt sich unwohl, kann sich nicht konzentrieren und steckt evtl. sogar noch die anderen Kinder an. Eine schriftliche Entschuldigung, die Ihr Kind mitbringt, wenn es wieder zur Schule kommt, könnte so aussehen:

Meine Tochter/Mein Sohn _____ konnte am/in der Zeit vom ____ bis ____ wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen.

Ich bitte ihr/sein Fehlen zu entschuldigen.

Datum, Unterschrift

Wenn Ihr Kind sich eine Krankheit zugezogen hat, bei der Ansteckungsgefahr für andere besteht (siehe Infektionsschutzgesetz), fragen Sie bitte Ihren Arzt, ob und wann es wieder zur Schule gehen kann. Bitte lassen Sie sich dies durch ein Attest bestätigen.

Beurlaubungen

Eine Beurlaubung des Schülers bis zu zwei Tagen kann durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer erfolgen. Für längere Beurlaubungen ist die Schulleitung zuständig. Nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen kann die Schulleitung unmittelbar vor und nach den Schulferien Beurlaubungen gestatten. In diesem Fall ist der Antrag mindestens drei Wochen vorher zu stellen.

Elterngespräche

Die Lehrerinnen unserer Schule bieten Ihnen eine Sprechstunde nach vorheriger Anmeldung an. Regelmäßig finden Elternsprechtage am Ende des 1. Schulhalbjahres statt.

Informationen/Mitteilungen

Im Mitteilungsheft notieren die Kinder ihre Kurzmitteilungen an Sie. Auch der/die Klassenlehrer/in schreibt Ihnen bei Bedarf eine Nachricht. Schauen Sie am Anfang deshalb bitte täglich in das Mitteilungsheft und in die Postmappe Ihres Kindes. Selbstverständlich können auch Sie der Lehrkraft im Mitteilungsheft Informationen zukommen lassen.

Hausschuhe

In den Klassenräumen ist je nach Wetterlage zu beobachten, dass die Böden stark verschmutzen. Dadurch werden auch die Schultaschen, Kleidungsstücke und Arbeitsmaterialien der Kinder mitunter stark in Mitleidenschaft gezogen. Wir haben uns daher entschieden, dass alle Kinder Hausschuhe tragen müssen. Schuhregale stehen im Eingangsbereich zur Verfügung.

Frühstück

Jede Klasse führt täglich ein gemeinsames Frühstück durch.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein abwechslungsreiches und gesundes Frühstück, bestehend aus Brot/Brötchen und Obst mit. Schneiden Sie das Obst in mundgerechte Stücke, so ist es appetitlicher und die Kinder greifen eher danach. Ganz wichtig ist ausreichend Flüssigkeit.

Geben Sie Ihrem Kind als Getränk Wasser, ungesüßten Tee oder Saftschorlen mit. Verzichten Sie weitestgehend auf süße Speisen und Getränke, da diese schädlich für die Zähne sind und die Kinder unruhig werden lassen.

Schülerunfälle

Alle Kinder sind in der Schule unfallversichert. Die Versicherung bezieht sich auf Unfälle während des lehrplanmäßigen Unterrichts und bei allen Unterrichts- und Schulveranstaltungen. Auch auf dem direkten Schulweg sind die Kinder versichert. Unfälle müssen der Schule unverzüglich gemeldet werden. Eine Unfallmeldung wird von der Schule ausgefüllt und an die Unfallkasse Hessen weitergeleitet. Das gilt auch für die Betreuung.

Schulzahnarzt

Jährlich werden alle Schüler durch den Schulzahnarzt untersucht. Falls eine Behandlung notwendig ist, werden Sie darüber benachrichtigt.



Fundsachen

Oft bleiben Sachen in der Schule liegen. Wir sammeln diese in einer Fundsachenkiste, Wertsachen werden im Sekretariat abgegeben. Dinge, die bis zu den Sommerferien nicht abgeholt werden, werden gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

Materialkostenpauschale

Differenzierte Unterrichtsformen erfordern diverse Kleinmaterialien (z. B. Bastelmaterial, Fotokopien, Knete), um die Schülerinnen und Schüler beim Lernen zu unterstützen. Ein Teil der Kosten wird in Übereinstimmung mit dem Schulelternbeirat durch einen Kostenbeitrag von EUR 5,00 pro Kind/Schulhalbjahr von den Eltern übernommen.

Klassenkasse

Für Aktivitäten der Klassen wie z.B. Ausflüge, Besichtigungen oder Anschaffungen für die Klassengemeinschaft, z.B. Faschings- und Weihnachtsfeier, sowie gemeinsame Bastelaktionen wird auf den Elternabenden ein Beitrag eingesammelt.

Schulbücher

Alle Schulkinder erhalten im Rahmen der Lernmittelfreiheit ihre Schulbücher kostenlos. Im ersten Schuljahr dürfen die Kinder in ihr Mathematikbuch hinein schreiben, denn es geht in ihren Besitz über. Alle anderen Schulbücher müssen am Ende des Schuljahres oder bei Schulwechsel wieder abgegeben werden. Da mehrere Jahrgänge mit den Büchern arbeiten sollen, achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind pfleglich mit ihnen



umgeht. Versehen Sie die Bücher bitte mit einem Umschlag. Beschädigte Bücher müssen ersetzt werden.

Arbeitshefte, Wörterbücher und Lektüren für die individuelle Arbeit werden nach Rücksprache mit den Lehrerinnen und Lehrern angeschafft und müssen von den Eltern bezahlt werden.

Schülerbücherei – Bücherparadies und Lesehöhlen

Die Grundschule Rothwesten verfügt über eine eigene Schülerbücherei. Diese wurde im Rahmen einer Mitbauwoche im Dezember 2016 gemeinsam mit Eltern und Schülern gebaut. Dank verschiedener Fördermittel von Stiftungen und der Unterstützung des Fördervereins konnte dieses Projekt umgesetzt und viele neue Bücher angeschafft werden. Die Kinder gehen gemeinsam mit ihren LehrerInnen und mit Unterstützung aus der Elternschaft in das Bücherparadies und leihen sich Bücher aus. Da wir auch in den nächsten Jahren noch die vorhandenen Bücher lesen wollen, möchten wir Sie bitten, auf die Bücher acht zu geben. Halten Sie Ihre Kinder bitte an, pfleglich damit umzugehen. Verloren gegangene oder zerstörte Bücher müssen von Ihnen ersetzt werden. Die Kinder bekommen zum Schulanfang einen eigenen Leseausweis, mit denen sie maximal drei Bücher für drei Wochen ausleihen können.

Stundentafel

Die Kinder des ersten und zweiten Schulbesuchjahres haben 21 Stunden Unterricht (6 Std. Deutsch, 5 Std. Mathematik, 3 Std. Sport, jeweils 2 Std. Sachunterricht, Kunst, Religion, 1 Std. Musik). Im dritten und vierten Schuljahr haben sie 25 Unterrichtsstunden (jeweils 5 Std. Deutsch und Mathe, jeweils 4 Std. Sachunterricht, Kunst/Musik, 3 Std. Sport/Schwimmen, jeweils 2 Std. Religion, Englisch). Je nach Stundenzuweisung können wir Förderstunden oder Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Sport- und Schwimmunterricht

Die Kinder haben pro Woche 3 Stunden Sport, in der dritten Klasse 2 Stunden Schwimmunterricht. Im Sportunterricht darf keinerlei Schmuck getragen werden (z.B. Ohringe, Halskettchen, etc.). Lange Haare müssen mit einem Band zusammengebunden werden.

Für den Schwimmunterricht fahren wir dienstags mit dem Jahrgang 3 ins Hallenbad nach Immenhausen. Die Kinder werden von einem Busunternehmen gefahren.

Sollte Ihr Kind aus Krankheitsgründen einmal nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. Ihr Kind kann dann von der Bank aus zuschauen oder wird anderweitig betreut.

Religionsunterricht

Religion ist ordentliches Lehrfach. Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen sollen, müssen von den Erziehungsberechtigten schriftlich abgemeldet werden (nur zu Beginn eines neuen Schulhalbjahres möglich). Sie werden in dieser Zeit (außer in Randstunden) betreut. Wir erteilen an unserer Schule Religionsunterricht in gemischt konfessionellen Gruppen. In den Flexklassen wird das Fach Ethik parallel zum Religionsunterricht angeboten.

Bundesjugendspiele

Im Frühjahr finden die Bundesjugendspiele statt. Im Wettbewerb können die Kinder sich messen und Urkunden erwerben.

Projekttag/-wochen

Alle zwei Jahre findet eine sog. Projektwoche statt, Projekttag gibt es des Öfteren. Während dieser Woche oder Tage beschäftigen sich die Kinder intensiv mit einem Thema. Unterricht ist in dieser Zeit von der 1.-4. Stunde. Bei Bedarf kann Ihr Kind nach einer Mitteilung Ihrerseits bis zum Ende der sonst regulären Unterrichtszeit betreut werden.

Während dieser Tage freuen wir uns immer über Ihre Mitarbeit! Sprechen Sie einfach die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes an, wenn Sie uns unterstützen können.

Hausaufgaben als Lernzeit an unserer Schule

Die Kinder unserer Schule bekommen keine Hausaufgaben auf. Das Üben findet in den Lernzeiten am Vormittag statt.

Häusliche Übung

Regelmäßige mündliche Übungen tragen wesentlich zum Lernerfolg bei. Darum empfehlen wir, die Kinder zu unterstützen und täglich zu Hause ca. 10-15 Minuten anzusetzen, um das schnelle Kopfrechnen (Blitzrechnen) und Lesen zu trainieren und gegebenenfalls Gedichte, Merksätze oder Vokabeln zu üben. Weiterhin gehören Mitbring- und Forscheraufträge oder aber freiwillige Arbeiten zum Repertoire der häuslichen Übungsphasen. Sollten die Lehrkräfte es für sinnvoll erachten, dass ein Kind gemeinsam mit den Eltern noch einmal vertiefend etwas üben sollte, so erhalten die Kinder entsprechende Übungsmaterialien für zu Hause. Diese sollten im Interesse Ihrer Kinder erledigt werden.

Klassenarbeiten/Lernkontrollen/Portfolio

Die Kinder im flexiblen Schulanfang schreiben kurze Übungsarbeiten, die den Lehrerinnen und Lehrern Informationen über ihren Leistungs- und Entwicklungsstand geben. Diese sind unbenotet. Im flexiblen Schulanfang

lernen die Schüler(innen) ihre Lernwege und ihr Lernergebnis selbst einzuordnen. Durch die Sammlung von Arbeitsergebnissen (Portfolio) wird der individuelle Lernweg dokumentiert. Erst ab dem 1. Halbjahr des dritten Schuljahres erhalten die Kinder Noten auf die Klassenarbeiten. Es werden in jedem Schuljahr nicht mehr als 6 Arbeiten jeweils in Deutsch und Mathematik geschrieben.

Besondere Förderungen

Durch Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungs- und Förderzentren werden die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf durch Förderlehrer für die Bereiche Sprache und Lernentwicklung unterstützt.

Zeugnisse

Am Ende des ersten und zweiten Schulbesuchsjahres erhalten die Kinder ein sog. Berichtszeugnis. Es gibt Ihnen Auskunft über Arbeits- und Lernverhalten, Lernentwicklung, erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, besondere Schwächen sowie soziales Verhalten Ihres Kindes in Form einer schriftlichen Beurteilung. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe erhalten die Kinder Ziffernzeugnisse und zusätzlich ein Halbjahreszeugnis. Am Tag der Zeugnisausgabe haben alle Kinder von 8.00 bis 11.00 Uhr Unterricht.

Schülerparlament

Aus jeder Klasse werden 2 Vertreter ins Schülerparlament entsendet. Das Schülerparlament tagt einmal wöchentlich in einer großen Pause und bespricht wichtige Themen rund um die Schule (z.B. neue Bücher für die Schülerbücherei, Pausenspiele, Regeln für das Zusammenleben in der Schule). 2 Vertreter des Schülerparlamentes vertreten unsere Schule beim Fuldataler Schülerparlament.

Vertretungskonzept Unterricht / Veranstaltungen

Unterricht

Für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule werden, gem. des jeweiligen Stundenplans, zwischen der ersten und sechsten Stunde verlässliche Unterrichtszeiten gewährleistet.

Vertretungen bei Erkrankung einer Lehrkraft

Die Klasse der erkrankten Lehrkraft wird nach einem "Aufteilungsplan" auf mehrere andere Klassen aufgeteilt oder die Klasse wird von einer Vertretungskraft unterrichtet. Bei Erkrankung einer Lehrkraft, die absehbar länger als fünf Wochen dauern wird, wird ein Lehrauftrag durch das Staatliche Schulamt an eine Vertretungskraft vergeben. Während der ersten fünf Wochen

der Vertretung muss der Vertretungsunterricht aus den der Schule zugewiesenen Mitteln für Verlässliche Schule bezahlt werden.

Besondere schulische Veranstaltungen

- Wandertage: Die Klassen wandern mindestens vier Unterrichtsstunden, vor und nach Wanderungen findet kein Unterricht statt; ebenso bei Bundesjugendspielen und Theaterfahrten
- Projektwoche u. -tage: Unterricht von der 1.- 4. Stunde
- Rosenmontag: Faschingsfeiern von der 1.- 4. Stunde
- nach den Sommerferien: an den ersten beiden Schultagen haben die Kinder Unterricht von der 1. - 4. Stunde
- letzter Schultag vor den Ferien: alle Kinder haben von 8.00 bis 11.00 Uhr Unterricht
- Pädagogischer Tag: findet einmal im Schuljahr statt. An diesem Tag ist unterrichtsfrei.
- Förderunterricht, der nicht erteilt werden kann, wird nicht vertreten.
- kein "Hitzefrei": an extrem heißen Tagen werden den Temperaturen angepasste Unterrichtsformen und -inhalte gesucht.

Sollten Sie in den oben genannten Fällen durch den Unterrichtsausfall Schwierigkeiten mit der Betreuung Ihres Kindes haben, sprechen Sie bitte die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer an, damit wir eine Betreuung bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit Ihres Kindes organisieren können.

Notfallplan

Als Notfall gelten:

- Naturereignisse, die einen sicheren Schulweg unmöglich machen, z.B. Glatteis oder Hochwasser
- Schäden am Schulgebäude, die einen Regelschulbetrieb unmöglich machen, z.B. Wasserrohrbruch oder Heizungsausfall

Im Notfall trifft die Schulleitung die Entscheidung, ob Unterricht stattfinden kann oder nicht und setzt sich mit der Schulelternbeirats-vorsitzenden in Verbindung.

Die KlassenlehrerInnen informieren ihre Klassenelternbeiräte. Diese starten eine Telefonkette in ihrer Klasse. Entsprechende Telefonlisten liegen in den Klassen bereits vor.

Falls der Unterricht komplett ausfallen muss, findet in der Schule eine „Notbetreuung“ durch das Kollegium der Geschwister-Scholl-Schule statt, ggf. in anderen Räumlichkeiten.

Kontrollieren Sie bitte den Schulweg und schicken Sie Ihr Kind erst dann los, wenn es ohne Gefährdung laufen kann, z.B. bei Glatteis.

Infektionsschutzgesetz

Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Zu den meldepflichtigen Infektionskrankheiten gehören u.a.:

- Cholera, Typhus, ansteckungsfähige Lungentuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien
- Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Röteln, Ringelröteln, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis-A und bakterielle Ruhr.

Benachrichtigen Sie uns bitte umgehend, wenn Ihr Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden muss. Teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Ihr Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Schule wieder besuchen.

Auch bei Kopflausbefall bitten wir um umgehende Benachrichtigung.

Weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums (Rubrik "Schule und Gesundheit").

Betreuungsangebot

An unserer Schule kann Ihr Kind in der Zeit von 12:00 – 16:30 betreut werden. Informationen hierzu haben Sie bereits erhalten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne unsere Betreuungskraft Frau Matilde Garcia Alonso, Tel. 0176-54524731.



Förderverein

Die Grundschule wird durch die aktive Arbeit des Fördervereins in vielen Bereichen unterstützt. Personelle und sächliche Hilfen kommen unkompliziert den Kindern zugute. Weitere Infos erhalten Sie auf der Schulhomepage.

Schulelternbeirat

Zu Beginn des Schuljahres werden in den Klassen des Flexiblen Schulanfangs und der Klassen 3 die Elternbeiräte gewählt. Innerhalb von sechs Wochen müssen diese Elternvertreterinnen und -vertreter gewählt sein, die ihr Amt in der Regel für die Dauer von zwei Jahren ausüben. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, bei Bedarf, mindestens einmal pro Schulhalbjahr, einen

Klassenelternabend einzuberufen sowie an den Sitzungen des Schulelternbeirates teilzunehmen.

Der Schulelternbeirat übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. So wird der Schulelternbeirat beispielsweise bei den Entscheidungen der Schulkonferenz beteiligt und kann Vorschläge zur Gestaltung der Schule einbringen.

An den Versammlungen der Klassenelternschaft (Elternabende) nehmen die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer teil. Den übrigen Lehrerinnen und Lehrern der Klasse steht die Teilnahme frei. Besprochen werden hier für die Klasse relevante Themen, z. B. Unterrichtsinhalte oder gemeinsame Unternehmungen.

An den Sitzungen des Schulelternbeirates nehmen die Klassenelternbeiräte und der Schulleiter oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter teil.

Der Schulleiter unterrichtet den Schulelternbeirat über alle wesentlichen Angelegenheiten des Schullebens.

Die oder der Vorsitzende, die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sowie drei weitere Angehörige des Schulelternbeirats können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

Schulkonferenz

Hessens Schulen haben besondere Rechte für eigene Entscheidungen. Zusätzlich zu Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülerversammlung ist die Schulkonferenz nach §§ 128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes ein weiteres Entscheidungsgremium. Sie bietet in der Grundschule die Chance der Zusammenarbeit von Lehrerinnen und Lehrern und Eltern und eröffnet die Möglichkeit, gemeinsam Schule zu machen.

Die Schulkonferenz berät und entscheidet nach § 129 des Hessischen Schulgesetzes z.B. über:

- das Schulprogramm
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- die Stellung eines Antrags auf Durchführung eines Schulversuchs oder der Umwandlung einer Schule in eine Versuchsschule und zur Erprobung eines Modells erweiterter Selbstständigkeit
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umfang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- Öffnung der Schule nach außen.

Die Schulkonferenz wird gewählt, indem jede Gruppe ihre Vertreterinnen und Vertreter für sich wählt, also

- die Gesamtkonferenz aus ihrer Mitte die Lehrerinnen und Lehrer,
- der Schulelternbeirat aus der Mitte aller Eltern.

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Jahre gewählt. Der Schulleiter gibt ein Wahlausschreiben spätestens zwei Monate nach Schuljahresbeginn heraus. Die Wahlen finden spätestens vier Wochen danach statt. Die Schulkonferenz setzt sich aus den Lehrerinnen und Lehrern (L), und den Eltern (E) nach folgenden Verhältniszahlen zusammen, jeweils zuzüglich des Schulleiters:

- Grundschule: L = 5, E = 5, Schulleiter = 1
- Mitglieder: 11

Quelle: www.kultusministerium.hessen.de

Ferientermine

Schuljahr 2019/2020

Herbstferien	30.09.2019-11.10.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019 – 10.01.2020
Osterferien	06.04.2020 – 17.04.2020
Sommerferien	06.07.2020 – 14.08.2020

bewegliche Ferientage:

- Freitag, 15.11.2019
- Montag, 03.02.2020 (Beginn des 2. Halbjahres)
- Freitag, 22.05.2020 (Tag nach Christi Himmelfahrt)
- Freitag, 12.06.2020 (Tag nach Fronleichnam)

Schuljahr 2020/2021

Herbstferien	05.10.2020 - 16.10.2020
Weihnachtsferien	21.12.2020 – 08.01.2021
Osterferien	06.04.2021 – 16.04.2021
Sommerferien	19.07.2021 – 27.08.2021

Am letzten Schultag vor den Ferien endet der Unterricht immer nach der 3. Stunde (11:00 Uhr). Diese Regelung gilt nicht vor den beweglichen Ferientagen.

Anschrift der Schule

Geschwister-Scholl-Schule
Geschwister-Scholl-Straße 14
34233 Fuldatal

Tel.-Nr.: 05607-388

Fax-Nr.: 05607-933313

Email: poststelle@grundschule.fuldatal-rothwesten.schulverwaltung.hessen.de

Homepage: www.grundschule-rothwesten.de

Schulleitung: Antje Dietz, Rektorin i.K.

Hausmeister: Herr Schidlowski / Frau von der Ehe

Sekretariat: Frau Schmidt

Öffnungszeiten Sekretariat:

Dienstag und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr